

Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung in München

Open-Source-Hub bei der LHM etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00567 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.10.2020, eingegangen am 22.10.2020

Ein Munich Open Source Sabbatical einführen

Antrag Nr. 20-26 / A 00565 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.10.2020, eingegangen am 22.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03432

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.06.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangspunkt.....	2
2. Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie mit Wirkung auf die neuen und geänderten strategischen Prinzipien der Digitalisierung.....	3
2.1. Beteiligungsplattform.....	3
2.2. Onlinedienste.....	3
2.3. Einführung der elektronischen Aktenführung.....	4
2.4. Mobiler IT-Arbeitsplatz, Video-Conferencing.....	4
2.5. Digitaler Zwilling München/ Urban Data Platform.....	4
2.6. Datenstrategie (Open Data).....	5
2.7. München Portal der Zukunft.....	5
2.8. Strategische Ausrichtung der IT der Stadt München.....	6
2.9. M-WLAN, Förderung Breitbandausbau.....	6
2.10. WerkSTADT Digitales München.....	7
2.11. Schulungs- und Bildungsangebote zur Digitalkompetenz.....	7
2.12. DigitalCharta.....	8
3. Ergänzende strategisch relevante Maßnahmen zu den neuen bzw. geänderten strategischen Prinzipien.....	8

3.1. Digitalisierung als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der LHM.....	8
3.2. Strategische Einbettung der Open Source Aktivitäten der LHM.....	9
3.3. Fortgeschrittene elektronische Signatur.....	10
3.4. Digitale Barrierefreiheit.....	10
3.5. Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie.....	11
3.6. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen.....	12
4. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge.....	13
5. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	15
II. Antrag des Referenten.....	19
III. Beschluss.....	20

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie in der Vollversammlung am 3. März 2021 (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01868) hat der Stadtrat das IT-Referat gebeten, für die ergänzten und erweiterten strategischen Prinzipien der Digitalisierung strategisch relevante Maßnahmen zu erarbeiten, die in die Digitalisierungsstrategie aufgenommen werden sollen.

Im vorliegenden Beschluss werden Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die bereits heute zur Umsetzung der neuen und geänderten Prinzipien beitragen und ergänzende strategisch relevante Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien zur Aufnahme in die Digitalisierungsstrategie vorgeschlagen.

1. Ausgangspunkt

Mit dem Beschluss der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie in der Vollversammlung am 3. März 2021 (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01868) wurde das IT-Referat beauftragt, für die ergänzten und erweiterten strategischen Prinzipien der Digitalisierung (*Nachhaltigkeit, Digitale Souveränität und Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit*) strategisch relevante Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Bereits aus dem heutigen Maßnahmenbestand der Digitalisierungsstrategie (siehe Abschnitt 2) tragen zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der neuen bzw. geänderten strategischen Prinzipien der Digitalisierung bei.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Aufnahme in die Digitalisierungsstrategie als strategische Maßnahmen zur Umsetzung der neuen bzw. geänderten Prinzipien vorgeschlagen (siehe Abschnitt 3).

Grundsätzlich werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie soweit möglich alle strategischen Prinzipien der Digitalisierung berücksichtigt. Vielfach tragen die verschiedenen Maßnahmen aber in besonderer Weise zur Umsetzung einzelner Prinzipien bei. Auf diese besondere Wirkung auf einzelne Prinzipien wird im Folgenden jeweils bei der Beschreibung der Maßnahmen eingegangen.

2. Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie mit Wirkung auf die neuen und geänderten strategischen Prinzipien der Digitalisierung

2.1. Beteiligungsplattform

Unter der Federführung des Direktoriums wird (gem. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01787) ein gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale diskriminierungsfreie Bürger*innenbeteiligung in München entwickelt und in den Stadtrat eingebracht.

Parallel erfolgt durch das IT-Referat die technische Implementierung der Open Source Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL mit der Pilotierung mindestens eines konkreten digitalen Bürger*innenbeteiligungsverfahrens sowie die weitere Erprobung bis zur Jahresmitte 2022.

Im Anschluss daran wird das IT-Referat eine Stadtratsentscheidung für ein künftiges dauerhaftes IT-System für die digitale Bürger*innenbeteiligung herbeiführen.

Neben der Erprobung von CONSUL soll nach der Beschlussfassung des Stadtrats die konkrete Weiterentwicklung der IT-Komponenten, die zur Umsetzung der digitalen Bürger*innenbeteiligung gemäß dem gesamtstädtischen Konzept benötigt werden, nach den Planungen des IT-Referats erfolgen.

Durch den Einsatz einer Open Source-Lösung wahrt die Stadt München ihre Digitale Souveränität in einem wichtigen Funktionsbereich. Die Umsetzung trägt zur chancengleichen Teilhabe der Münchner Bürger*innen an Diskussionen und Entscheidungen zur Stadtentwicklung bei.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
	X	X

2.2. Onlinedienste

Die Stadt München stellt im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ihre Leistungen auch als Onlinedienste bereit. Mit dem Formularserver, der Basiskomponente elektronisches Bezahlen und der Nutzung des Servicekontos des Freistaats Bayern wurden in der Stadt München die Grundlagen geschaffen für die effiziente und kund*innenorientierte Umsetzung von Online-Diensten im Sinne des OZG.

Betrachtet man alleine die Onlinedienste, die im Aufgabenbereich des Kreisverwaltungsreferats umgesetzt werden, lassen sich durch die Vermeidung von An- und Rückfahrt für persönliche Behördengänge sowie durch Papiereinsparungen beträchtliche positive Klimateffekte erzielen (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01894).

Am Beispiel des Parkausweises kann eine Beispielrechnung durchgespielt werden: Wenn nur 50 % der über 180.000 jährlichen Anträge digital abgewickelt werden, können ca. 90.000 Behördengänge eingespart werden. Bei einer angenommenen mittleren Fahrstrecke für Anfahrt und Rückfahrt von 5 km je Strecke (d. h. Einsparung von 10 km für Hin- und Rückweg) ergibt dies ein Einsparpotenzial von 900.000 km pro Jahr. Geht man davon aus, dass 50 % der Bürger*innen einen privaten PKW nutzen, ergibt sich ein Einsparpotenzial von ca. 135 t CO₂-Emissionen (Quelle: my climate CO₂-Rechner). Geht man bei den übrigen 50 % von einer Nutzung des ÖPNV aus, so reduzieren sich für diese

Bürger*innen (lt. Statista) die Treibhausgase um ca. 60 %, was weitere Einsparungen i. H. v. knapp 54 t CO₂-Emissionen bedeutet.

Durch die Bereitstellung von Onlinediensten können Behördengänge von jedem Ort aus wahrgenommen werden. Dies trägt u. a. zur Inklusion von Menschen bei, die nur eingeschränkt mobil sind.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X		X

2.3. Einführung der elektronischen Aktenführung

Die Stadt München schafft mit der Einführung der elektronischen Aktenführung sowie mit der Umsetzung eines Input und Output Management die Voraussetzungen für die papierlose und ortsunabhängige Aktenarbeit.

Dadurch können die Beschäftigten in höherem Umfang als bislang vom Homeoffice aus arbeiten und vermeiden verkehrsbedingte Emissionen. Zudem wird in erheblichem Umfang Papier eingespart (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26- V / 02060).

Fabasoft, das Produkthaus, von dem die Stadt München ihre E-Akte-Lösung bezieht, wurde bereits 2020 für „Barrierefreiheit in der IT“ ausgezeichnet und ist nach dem Web Accessibility Certificate Austria zertifiziert¹.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X		X

2.4. Mobiler IT-Arbeitsplatz, Video-Conferencing

Die Ausstattung der städtischen Beschäftigten mit mobilen IT-Arbeitsplätzen sowie der Möglichkeit zu verteilter Team Collaboration und Video-Conferencing hat dazu beigetragen, die Arbeitsfähigkeit und Resilienz der LHM auch unter Corona-Bedingungen aufrecht zu erhalten. Sie trägt aber auch dazu bei, dass durch die Möglichkeit, im Homeoffice bzw. an jedem Ort zu arbeiten, Wege und damit Emissionen eingespart werden.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X		

2.5. Digitaler Zwilling München/ Urban Data Platform

Mit dem Digitalen Zwilling München bzw. seiner Weiterentwicklung zur Urban Data Platform werden umfassende Daten und Informationen über Umweltsituation, Verkehr, Gebäude, Infrastruktur usw. erfasst und aufbereitet. Sie können sowohl für mittel- und

¹ Siehe: <https://www.fabasoft.com/de/news/aktuelles/eaward-2020-fabasoft-fuer-barrierefreiheit-der-it-ausgezeichnet>

langfristige Planungsentscheidungen als auch für aktuelle Steuerungseingriffe (bspw. in die Verkehrssteuerung) genutzt werden, um den ökologischen Fußabdruck der Metropole München zu reduzieren und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Bei der Umsetzung der Urban Data Platform setzt die Stadt München in Kooperation mit weiteren Städten auf Open Source Software und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung ihrer Digitalen Souveränität.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X	X	

2.6. Datenstrategie (Open Data)

Im Beschluss 2019 zur Digitalisierungsstrategie (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 14953) wurde die Erstellung einer Datenstrategie für die Landeshauptstadt München beauftragt, um die grundsätzlichen Fragestellungen zum Umgang mit Daten in der Stadtverwaltung zu behandeln.

Im Rahmen der Datenstrategie wird an der Etablierung einer stadtweiten Datengovernance gearbeitet. Ziel dieser ist es u. a., dass die Stadt München selbst über die Nutzungsbedingungen ihrer Daten bestimmt. Damit trägt die Datenstrategie grundlegend zur Digitalen Souveränität bei.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
	X	

2.7. München Portal der Zukunft

Bei der Umsetzung des Projekts München Portal der Zukunft setzt die Stadt München bspw. bei der Lösung für das Erfassen, Verwalten und Ausspielen von digitalen Inhalten bewusst Open Source Software ein, um ihre Digitale Souveränität zu wahren.

Außerdem geht sie zur Entwicklung von Lösungen für die Speicherung und Nutzung von digitalen Identitäten Kooperationen mit anderen Kommunen ein, um offene, wiederverwendbare Ergebnisse zu erzielen.

Mit dem Projekt München Portal der Zukunft soll ein barrierefreier, inklusiver und diskriminierungsfreier Zugang zu den digitalen Angeboten der Verwaltung der Stadt München bereitgestellt werden, der allen Menschen digitale Teilhabe ermöglicht. Die Planungen zur weiteren Entwicklung des München Portal der Zukunft inklusive der hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2021 zum Beschluss vorgelegt. Insbesondere enthalten sind die Planungen zur Umsetzung des zentralen Elements eines Serviceportals mit den dazu erforderlichen optimierten Verwaltungsprozessen, ohne das der Stadtgesellschaft der beschriebene Zugang und eine dabei positive Nutzerfahrung nicht ermöglicht werden kann. Bzgl. der Gestaltung werden die unterschiedlichen Nutzer*innenperspektiven explizit berücksichtigt.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
	X	X

2.8. Strategische Ausrichtung der IT der Stadt München

Mit der Strategischen Ausrichtung der IT (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01614) hat sich die Stadt München bei der Entwicklung und Bereitstellung von IT-Anwendungen und -Infrastruktur den Prinzipien der Digitalisierungsstrategie verpflichtet.

Folgende Maßnahmen tragen u. a. zur Umsetzung der Prinzipien bei:

Mit der München Cloud gewinnt die Stadt Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Cloud-Angeboten und trägt so zur Wahrung ihrer Digitalen Souveränität bei. Die München Cloud wird in den Rechenzentren des IT-Referats etabliert und betrieben für die digitalen Services in München. Sie unterstützt die sichere Bereitstellung von leistungsfähigen Anwendungen und digitalen Services für Bürger*innen, Unternehmen, Beschäftigte und Dienstleister*innen.

Mit der Umsetzung des Mobile First Prinzips werden Anwendungen und Services an den Bedürfnissen der Nutzer*innen nach größtmöglicher Ergonomie und auch Barrierefreiheit ausgerichtet.

Mit der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Sinne von Wiederverwendung und Konsolidierung von Anwendungen trägt die Stadt München dazu bei, Ressourcen sparsam einzusetzen. Sie betreibt ihre IT-Rechenzentren mit Ökostrom und arbeitet kontinuierlich an deren Energieeffizienz. Sie trägt so zu Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit bei.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X	X	X

2.9. M-WLAN, Förderung Breitbandausbau

Ein dichtes und effizientes Breitbandnetz ist für eine zukunftsorientierte High-Tech Stadt wie München ein wichtiges stadtpolitisches Ziel und Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und Lebensqualität der Bürger*innen.

Der Ausbau des Breitbandnetzes ist in Deutschland und damit auch in München privatwirtschaftlich organisiert. Die Stadt begleitet und fördert diesen Ausbau jedoch aktiv mit diversen Maßnahmen, damit die Bürger*innen Münchens jetzt und in Zukunft gute digitale Voraussetzungen vorfinden.

Die Stadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München (SWM) engagieren sich bei den verschiedenen Technologien, die beim Breitbandausbau zur Verfügung stehen.

Kostenfreies und öffentlich zugängliches Internet per WLAN steht bereits heute an vielen öffentlichen Plätzen der Landeshauptstadt München wie auch in städtischen Gebäuden zur Verfügung. Im Sinne einer nachhaltigen Grundversorgung bietet M-WLAN allen Bürger*innen und Tourist*innen einen freien Internetzugang im Stadtraum und trägt somit bereits heute zu einer offenen, diskriminierungsfreien Kommunikation bei.

Außerdem baut die SWM, eine 100 % Tochter der Landeshauptstadt München, das Glasfasernetz in München massiv aus. Damit wahrt die Stadt München in diesem wichtigen Infrastrukturbereich ihre digitale Souveränität.

Schließlich fördert die SWM zusammen mit der Landeshauptstadt München den zügigen Ausbau des Mobilfunks. Sie übernimmt hierbei eine zentrale Vermittlungs- und Koordinationsrolle, um sowohl bei der Standortakquise als auch bei den Genehmigungsverfahren effiziente und zielführende Prozesse zu entwickeln. Ziel ist es, dass die Mobilfunknetzbetreiber das Netz so schnell weiter ausbauen können, dass es die exponentiell ansteigende Nachfrage ausreichend abdecken kann.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
	X	X

2.10. WerkSTADT Digitales München

Die WerkSTADT Digitales München ist ein im 2. Quartal 2021 gestarteter digitaler und analoger Raum, um sich frei und offen zu digitalen Themen treffen und austauschen zu können. Ziel der WerkSTADT ist es, digitale Verwaltung und Stadtgesellschaft zusammenzuführen. Sie dient als Anlaufpunkt für Bürger*innen und als Treffpunkt für digital Interessierte und ermöglicht einen Austausch auf Augenhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Zielgruppen gewidmet, die keine oder wenig digitale Affinität besitzen. Sie sollen möglichst niederschwellig an der Erprobung und Gestaltung digitaler Themen teilnehmen können.

Durch die Einbindung möglichst vielfältiger Nutzer*innenperspektiven in die Gestaltung der Digitalisierung wird auch die Geschlechtergerechtigkeit der resultierenden Lösungen gefördert sowie das Bewusstsein für Anforderungen an die geschlechtergerechte Gestaltung von digitalen Lösungen gestärkt. So wird ein Beitrag zur Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit geleistet.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
		X

2.11. Schulungs- und Bildungsangebote zur Digitalkompetenz

Die Stadt München bietet ein breites Spektrum an Schulungs- und Bildungsangeboten für die Stadtgesellschaft zum Auf- und Ausbau der Digitalkompetenz an. Dadurch leistet sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Menschen in München ihre individuelle Digitale Souveränität wahrnehmen können.

Zudem werden Angebote zur Beratung und Förderung der Digital- und Medienkompetenz speziell für Menschen gemacht, die bislang keinen oder wenig Zugang zu digitalen Angeboten haben. Sie sollen dabei unterstützt werden, an digitalen Angeboten gleichgestellt teilhaben zu können. Dazu gehören z. B. spezielle Kurse und Sprechstunden für ältere Menschen, persönliche oder telefonische Beratung zu Fragen der Online-Nutzung oder auch Schulungen für Multiplikator*innen, die in Senior*innentreffen oder Alten-Service-

Zentren als ehrenamtliche Ansprechpartner*innen unterstützen wollen. Bei der Ausgestaltung der unterschiedlichen Maßnahmen wird darauf Wert gelegt, dass Mädchen und Frauen chancengleiche Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten erhalten.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
	X	X

2.12. DigitalCharta

Die digitale Transformation kann bei Beschäftigten zu Verunsicherung führen, ob ihre Erfahrung und ihr Knowhow auch weiterhin relevant sind, oder ob sie in der Lage sein werden, notwendige neue Fähigkeiten zu erwerben.

Mit ihrer DigitalCharta formuliert die LHM ihre Haltung als verlässliche Arbeitgeberin im digitalen Wandel. Durch Qualifizierung, neue Perspektiven und Corporate Digital Responsibility setzt sich die LHM für ein nachhaltiges Personalmanagement bzw. eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Personals ein.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X		

3. Ergänzende strategisch relevante Maßnahmen zu den neuen bzw. geänderten strategischen Prinzipien

Im Folgenden werden weitere strategisch relevante Maßnahmen zu den neuen und geänderten strategischen Prinzipien zur Aufnahme in die Digitalisierungsstrategie vorgeschlagen.

3.1. Digitalisierung als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der LHM

Die Digitalisierung kann und soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Ressourcen sparsam eingesetzt und Umweltbelastungen minimiert werden. Die Ausrichtung an dem Prinzip der Nachhaltigkeit muss sich sowohl auf die Ausgestaltung der Digitalisierung selbst beziehen als auch auf die Wirkungen, die durch den Einsatz von digitalen Daten und Lösungen erzielt werden können. Das IT-Referat unterstützt die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt München und formuliert strategische Grundlagen für eine Digitalisierung im Sinne der Nachhaltigkeit.

Eine weitere Maßnahme, die der Umsetzung des strategischen Prinzips Nachhaltigkeit dient, ist die:

Maßnahme: Nachhaltiges Verhalten im digitalen Raum

Der Ressourcenverbrauch durch digitale Geräte und Anwendungen nimmt kontinuierlich zu: Smartphones, Tablets, Laptops usw. werden häufig nach nur kurzer Nutzungsdauer ersetzt. Auch wenn der Energieverbrauch des einzelnen Geräts optimiert wird, nimmt die Zahl der genutzten Geräte ständig zu. Im Munich Urban Colab soll nach Möglichkeit ab

2021 eine „Challenge“ im Auftrag der Stadt München bearbeitet werden, die Beurteilungs- und Entscheidungshilfen für die Menschen in München erarbeitet, um nachhaltiges Verhalten im digitalen Raum zu fördern. Dabei werden die Anforderungen der verschiedenen Geschlechter explizit berücksichtigt.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X		X

3.2. Strategische Einbettung der Open Source Aktivitäten der LHM

Die LHM arbeitet bereits in unterschiedlichen Formaten (Hackathons, Hochschulkooperationen, Digital Product School, Munich Urban Colab, GitLab etc.) mit engagierten Externen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, um innovative IT-Lösungen zu erarbeiten und diese in Form von Open Source Modellen wieder der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Über den Aufbau einer Open Source Factory werden in enger Zusammenarbeit mit der UnternehmerTUM Open Source Projekte auf- und umgesetzt. In diesen Projekten sollen Open Source Lösungen für Herausforderungen der Stadt München bearbeitet werden, die z. B. auch in daraus entstehenden Start-ups zur Marktreife getrieben werden.

Der Stadtrat hat das IT-Referat gebeten, einen Open Source Hub einzurichten, „in dem mit fest zugeordneten personellen und finanziellen Ressourcen Beschäftigte der LHM und engagierte Externe miteinander an Open Source IT-Lösungen für die Landeshauptstadt arbeiten können.“ (siehe Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00567)

Ein solcher „Open Source Hub“ soll als Governance Funktion für Open Source Aktivitäten und Lösungen in der LHM etabliert werden. Hier soll das erforderliche Knowhow zu Themen gebündelt werden wie „Markt“-Überblick über relevante Communities und Lösungen, aktuelle Lizenzfragen im Open Source Umfeld ebenso wie zum Management der Open Source Communities. Der Hub koordiniert die Themen, die in der Open Source Factory bearbeitet werden und dient als Anlaufstelle für weitere Open Source Aktivitäten wie z. B. ein Open Source Sabbatical.

Über ein Open Source Sabbatical soll externe Expertise für die LHM gewonnen werden, die dem Hub zugeordnet wird (wie im Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00565 gewünscht).

Der Open Source Hub sowie die Aktivitäten im Rahmen der Open Source Factory sollen sukzessive aufgebaut werden. Dies erfolgt in dem Umfang und in der Geschwindigkeit, in der die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe des Open Source Hubs kann die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Open Source Engagements der Stadt München optimiert und Expertise, Ressourcen und Lösungen zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Hub stellt auch den notwendigen Anknüpfungspunkt für das Open Source Sabbatical dar. Daher werden Überlegungen zur Konzeption eines Open Source Sabbaticals erst dann angestellt, wenn Open Source Hub und Open Source Factory als Anlaufstelle für die Teilnehmenden des Sabbaticals etabliert sind.

Durch die strategische Einbettung ihrer Open Source Aktivitäten stellt die LHM sicher, dass sie in relevanten Themenfeldern Alternativen zur Wahrung ihrer Digitalen Souveränität zur Verfügung hat.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X	X	

3.3. Fortgeschrittene elektronische Signatur

Um Schriftformerfordernisse in digitalen Prozessen bspw. im Bereich von Finanzprozessen rechtskonform abzubilden, ist an verschiedenen Stellen der Einsatz der fortgeschrittenen elektronischen Signatur erforderlich. Die Stadt München wird für diesen Zweck eine zentrale Lösung entwickeln und allen Referaten und Eigenbetrieben zur Verfügung stellen. Sie wahrt so ihre Digitale Souveränität in einem sicherheitskritischen Funktionsbereich.

Prozesse mit entsprechender Schriftformerfordernis können nur mithilfe einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur vollständig digitalisiert werden. Die Nachhaltigkeitspotenziale im Bereich Papiereinsparung und Bearbeitung von jedem Ort aus, werden erst durch den Einsatz der elektronischen Signatur vollständig wirksam.

Die Verwaltung hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob es wirtschaftlich ist, eine qualifizierte elektronische Signatur selbst aufzubauen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen. Es wird auch weiterhin Themenfelder geben, die nicht nur eine fortgeschrittene, sondern eine qualifizierte elektronische Signatur erfordern. Nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen wird es sich dabei um Einzelfälle handeln, deren Anzahl in Zukunft eher ab- als zunehmen wird. Angesichts der sehr hohen Infrastrukturkosten für den Aufbau und Betrieb einer Umgebung, die den Anforderungen einer qualifizierten elektronischen Signatur genügt, werden wir uns hierzu wie bereits heute geeigneten Angeboten des Marktes bedienen, die den Prinzipien der Nachhaltigkeit und digitalen Souveränität entsprechen.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
X	X	

3.4. Digitale Barrierefreiheit

Die fortschreitende Digitalisierung bietet viele Chancen, für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Stadtgesellschaft zu sorgen, wo dies bisher ohne die technischen, digitalen Möglichkeiten nicht oder nur mit großem Aufwand möglich war. Die Landeshauptstadt München wird hier nicht nur die (Mindest-) Anforderungen erfüllen, sondern selbst Treiberin und Leuchtturm für digitale Barrierefreiheit sein.

Maßnahme: Die digitale Kommunikation der Landeshauptstadt München wird barrierefrei gestaltet.

Es ist zu unterscheiden zwischen digitaler Kommunikation mit den Bürger*innen (Extern) und digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt München (Intern).

Für die externe digitale Kommunikation und Interaktion ist der gesetzlich vorgeschriebene Standard (BayEGovV und BayBGG) bindend und stellt die Mindestanforderung dar.

Davon umfasst sind alle Systeme und digitalen Informations- und Serviceangebote der Landeshauptstadt München.

Für die interne digitale Kommunikation und Interaktion werden die gesetzlichen Standards grundsätzlich übernommen. Hier wird allerdings ein Stufenmodell, entsprechend der arbeitgeber*innenrechtlichen Dispositionsfreiheit in 2021 eingeführt. Dabei ist die Zugänglichkeit entsprechend den Anforderungen der spezifischen Berufsbilder zu synchronisieren.

Maßnahme: Ein Maßnahmenkatalog wird zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit entwickelt und umgesetzt.

Dieser umfasst:

- Strategische Maßnahmenteile wie die Analyse des Status Quo, Ableitung des Handlungsbedarfs sowie wirtschaftlicher Implikationen.
- Operative Maßnahmenteile wie die Einführung stadtweit verbindlicher Leitlinien, Anweisungen und Anleitungen zur Umsetzung der vorgenannten Ziele und Eingliederung in die Prozesslandschaft, die bei der Erstellung neuer IT-Services und der Weiterentwicklung bestehender IT-Services greifen; Ausübung der stadtweiten, zentralen Governance-Funktion für die Koordination bzw. Steuerung der digitalen Barrierefreiheit; außerdem Schulungen, um die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und gleichzeitig eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Zugänglichkeit zu digitalen Angeboten zu fördern.

Maßnahme: Barrierefreie digitale Bürger*innensprechstunde

Für den Pilotversuch der digitalen Bürger*innensprechstunde des Oberbürgermeisters ist vorgesehen, den Live-Stream durch Gebärdensprachdolmetscher*innen auch für gehörlose oder hörgeschädigte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
		X

3.5. Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie

Mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01868) wurden u. a. die Themen Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit als Ergänzung in die strategischen Prinzipien der Digitalisierung aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen bereitet das IT-Referat ein Stadtratshearing zu Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie der Stadt München vor (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02605). Das Hearing soll dazu dienen, ein umfassendes Bild von Chancen und Risiken für Geschlechtergerechtigkeit im Zuge der digitalen Transformation zu erlangen und daraus für Politik und Verwaltung Handlungsimplicationen für die Gestaltung einer geschlechtergerechten Digitalisierung in der Stadt München abzuleiten.

Die Erkenntnisse des Hearings werden ausgewertet und in geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zur Aufnahme in die Digitalisierungsstrategie überführt.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
		X

3.6. Geschlechtsangabe in Fachanwendungen

Zur Unterstützung der gesamtstädtischen Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum 3. Geschlechtseintrag wird das IT-Referat die Analyse und ggf. Anpassung von Fachanwendungen übernehmen. In einem stadtweiten IT-Projekt sollen notwendige Anpassungsbedarfe ermittelt und in fachlicher Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* umgesetzt werden. In neu einzuführenden Fachanwendungen und Plattformen werden die Anforderungen der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* bereits bei der Bereitstellung berücksichtigt.

2021 können Vorarbeiten im Rahmen des Vorplanungsbudgets durchgeführt werden. Die Umsetzung wird für das Jahr 2022 geplant und hängt davon ab, dass die dazu erforderlichen Mittel bewilligt werden.

Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
		X

In der nachfolgenden Tabelle werden

1. die Maßnahmen, die bereits zum Bestand der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München gehören, und
2. die Maßnahmen, die ergänzend zur Digitalisierungsstrategie hinzugefügt werden sollen,

dargestellt. Bei den Maßnahmen wird jeweils markiert, zu welchen strategischen Prinzipien sie beitragen.

	Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
Maßnahmen, die bereits Bestandteil der Digitalisierungsstrategie sind			
Beteiligungsplattform		X	X
Onlinedienste	X		X
Einführung der elektronischen Aktenführung	X		X
Mobiler IT-Arbeitsplatz, Video-Conferencing	X		
Digitaler Zwilling München/ Urban Data Plattform	X	X	
Datenstrategie (Open Data)		X	

	Nachhaltigkeit	Digitale Souveränität	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit
München Portal der Zukunft		X	X
Strategische Ausrichtung der IT der Stadt München	X	X	X
M-WLAN, Förderung Breitbandausbau		X	X
WerkSTADT Digitales München			X
Schulungs- und Bildungsangebote zur Digitalkompetenz		X	X
DigitalCharta	X		
Maßnahmen, die der Digitalisierungsstrategie ergänzend hinzugefügt werden sollen			
Digitalisierung als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der LHM	X		X
Strategische Einbettung der Open Source Aktivitäten der LHM	X	X	
Fortgeschrittene elektronische Signatur	X	X	
Digitale Barrierefreiheit			X
Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie			X
Geschlechtsangabe in Fachanwendungen			X

Tabelle 1: Maßnahmen zu neuen und geänderten strategischen Prinzipien im Überblick

4. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge

Nachfolgend sind die Anträge aufgelistet, die in der vorliegenden Beschlussvorlage mit behandelt werden.

- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00567: „Open Source Hub bei der LHM etablieren“; Antrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 22.10.2020
- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00565: „Ein Munich Open Source Sabbatical einführen“; Antrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 22.10.2020

Antrag Nr. 20-26 / A 00567 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 22.10.2020 mit dem Titel „Open Source Hub bei der LHM etablieren“

Im Antrag wird das IT-Referat gebeten, „einen Open Source Hub einzurichten, in dem mit fest zugeordneten personellen und finanziellen Ressourcen Beschäftigte der LHM und engagierte Externe miteinander an Open Source-IT-Lösungen für die Landeshauptstadt arbeiten können.“

Wie im Beschlussvorschlag dargestellt (siehe Abschnitt 3.2) soll ein „Open Source Hub“ eingerichtet werden und als Governance-Funktion die Open Source-Aktivitäten der Stadt München steuern und koordinieren. Ein solcher „Open Source Hub“ soll als Governance Funktion für Open Source-Aktivitäten und -Lösungen in der LHM etabliert werden. Hier soll das erforderliche Knowhow zu Themen gebündelt werden wie „Markt“-Überblick über relevante Communities und Lösungen, aktuelle Lizenzfragen im Open Source-Umfeld ebenso wie zum Management der Open Source Communities.

Der Hub koordiniert auch die Themen, die in der Open Source Factory (siehe Abschnitt 3.2) bearbeitet werden.

Der Open Source Hub sowie die Aktivitäten im Rahmen der Open Source Factory sollen sukzessive aufgebaut werden. Dies erfolgt in dem Umfang und in der Geschwindigkeit, in der die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe des Open Source Hubs kann die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Open Source Engagements der Stadt München optimiert und Expertise, Ressourcen und Lösungen zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Stadtratsantrag 20-26 / A 00567 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 20-26 / A 00565 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 22.10.2020 mit dem Titel „Ein Munich Open Source Sabbatical einführen“

Im Antrag wird das IT-Referat gebeten, „nach der Schaffung und Etablierung eines Open Source Hubs ein Munich Open Source Sabbatical einzuführen.“

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt soll ein Munich Open Source Sabbatical eingeführt und die entsprechenden Aktivitäten durch den Open Source Hub gesteuert und koordiniert werden.

Das Open Source Sabbatical soll es durch geeignete finanzielle Unterstützung ermöglichen, dass qualifizierte interessierte Personen für einen bestimmten Zeitraum ihre Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft pausieren und an Open Source Lösungen für die Stadt München arbeiten. Als Voraussetzung für ein solches Modell sind verschiedene Fragen zur praktischen Umsetzung zu klären: wie bspw. vertragliche Regelungen mit Beschäftigten von Unternehmen aussehen müssen, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren, ohne bestehende Rechtsverhältnisse zu tangieren. Zudem müssen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, was in der aktuellen Haushaltslage absehbar schwierig ist.

Durch das Open Source Sabbatical soll Innovationskraft, Expertise und Umsetzungsdynamik zur Realisierung von Open Source Lösungen für die Stadt München nutzbar gemacht werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten des Open Source Hub und den Teilnehmenden des Open Source Sabbaticals sorgt dafür, dass externes Knowhow auch dauerhaft für die Landeshauptstadt München erschlossen werden kann.

Da der Open Source Hub als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Aktivitäten des Open Source Sabbaticals dient, werden wie im Antrag vorgeschlagen Überlegungen zur

Konzeption des Open Source Sabbaticals erst dann angestellt, wenn Open Source Hub und Open Source Factory als Anlaufstelle für die Teilnehmenden des Sabbaticals etabliert sind.

Der Stadtratsantrag 20-26 / A 00565 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

5. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde den Referaten und Eigenbetrieben, dem Revisionsamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und dem Gesamtpersonalrat (GPR) im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Beschlussvorlage wurde in allen Rückmeldungen, teils mit Kommentaren und Anmerkungen, zugestimmt.

Offene Fragestellungen und Anmerkungen aus den Stellungnahmen des GPR, der GSt, des Kommunalreferats (KR), des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW), des Referats für Bildung und Sport (RBS), der Stadtkämmerei (SKA) sowie des Sozialreferats (SOZ) werden im Folgenden aufgeführt.

Quelle	Kommentar	Beantwortung
GPR	Der GPR befürwortet die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, besonders im Bereich der Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Inklusion und Diskriminierungs- und Barrierefreiheit. Wir verweisen jedoch darauf, dass die kostenintensive Nutzung externer Ressourcen im Rahmen des Open-Source Hub/Sabbatical lediglich in geringem Umfang und nicht konträr zur strategischen Ausrichtung der IT an Standardprodukten betrieben werden darf. Ebenfalls möchten wir auf die sich aus der Digitalcharta hervorgehenden Verpflichtungen hinweisen.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben die DigitalCharta und ihren Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den Beschäftigten der LHM in die Darstellung zum bisherigen Maßnahmenbestand der Digitalisierungsstrategie mit aufgenommen.
GSt1	Die am Ende jeder Maßnahme vorgenommene Darstellung zu Nachhaltigkeits-, Souveränitäts- und gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie die daraus zusammengestellte Gesamtübersicht gibt zusätzlich einen schnellen Wirksamkeitsüberblick. Hier ergibt sich für die Tabellenspalte der Querschnittsthemen allerdings die Problematik, dass nicht ablesbar ist, welches Thema bedient wird. Damit ist die Wirkung erzeugt, dass alle gesellschaftlichen Kategorien gleichermaßen vollständig bedient sind: Geschlecht, Interkulturalität, Belange von Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ*-Thematiken, usw. Hier ist aus Sicht der GSt Transparenz erforderlich, um gute Grundlagen für Qualitätssicherungsprozesse und für eine aussagekräftige Datenlage zu schaffen.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir werden uns über eine geeignete Darstellung zur Herstellung der erforderlichen Differenzierung und Transparenz für den kommenden Digitalisierungsbericht Gedanken machen.

Quelle	Kommentar	Beantwortung
GSt2	Die Gleichstellungsstelle für Frauen merkt an, dass zur Maßnahme 2.5, „Digitaler Zwilling München/ Urban Data Platform“, die Verschränkung mit Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit nicht benannt ist. Dies ist aber gerade in Bezug auf eine Verringerung/ Vermeidung des nachgewiesenen gender data gap, der erhebliche Auswirkungen auf die Berücksichtigung von Frauen* und Männern* in einer nachhaltigen Stadtentwicklung und damit auch auf ihr Verhalten und ihre Nutzungsmöglichkeiten des städtischen Raums hat. Gerade hier ist eine geschlechterdifferenzierte Datensammlung, -aufbereitung und -berücksichtigung für die stadtplanerische und prognostische Arbeit unerlässlich. Die Frage der Einbettung von Geschlechtergleichstellungsthemen stellt sich ähnlich wesentlich bei Maßnahme 3.2.	Vielen Dank für diesen Hinweis.
GSt3	In Bezug auf Maßnahme 3.6 stellt die Gleichstellungsstelle fest, dass hier zwar auf die gesetzliche Umsetzungsverpflichtung hingewiesen wird, dies aber von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig ist. Die GSt bittet darum, hierzu frühzeitig die betroffenen Stellen sowie den Stadtrat zu den Umsetzungsprozessen einzubinden, die kostenrelevant sind, damit der gesetzliche Auftrag umgesetzt werden kann.	Vielen Dank für diesen Hinweis.
GSt4	Ferner bittet die GSt um zusätzliche Erwähnung der Maßnahme „ Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie unter Punkt 1. im Antrag des Referenten. Die von der GSt umfänglich unterstützte gesonderte Ausführung unter Punkt 2., die wichtig zur strategischen Gestaltung ist, deckt nicht die Zustimmung des Stadtrats zur Aufnahme des Themas in die strategisch relevanten Maßnahmen ab.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Mit der Erweiterung des strategischen Prinzips Barrierefreiheit zu Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit wurde das Thema Geschlechtergerechtigkeit bereits in die Digitalisierungsstrategie aufgenommen (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01868). Wir verzichten hier im Beschluss auf die Formulierung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung, da wir dem Stadtratshearing im Juli diesen Jahres nicht vorgreifen wollen. Wir haben die Darstellung im Abschnitt 3.5 entsprechend ergänzt, um Missverständnisse auszuräumen.
KR	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen können wir allerdings den Wunsch, einen Open Source Hub einzurichten und mit festen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten (Kapitel 3.2). Aufgrund der aktuellen Sparvorgaben können zahlreiche notwendige Vorhaben nicht realisiert werden, laufende Projekte müssen in ihrem Umfang stark reduziert werden. Frei werdende Stellen können nicht zeitgerecht nachbesetzt, notwendige zusätzliche Stellen nicht geschaffen werden.	Vielen Dank für diesen Hinweis.

Quelle	Kommentar	Beantwortung
	Hier sehen wir einen vordringlich zu befriedigenden Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen, um zunächst innerhalb der Stadtverwaltung für die notwendigen Effizienzsteigerungen zu sorgen. Aufgaben wie die Einrichtung des genannten Open Source Hubs können nachrangig wahrgenommen werden, sobald dies die Rahmenbedingungen wieder gestatten.	
RAW	Zulieferung eines Textbausteins als Änderungsvorschlag für Abschnitt 2.9	Der Änderungsvorschlag wurde für die Formulierung von Abschnitt 2.9 übernommen.
RBS	...möchten wir darauf hinweisen, dass die Weiterentwicklung der medienpädagogischen Strategie für die Bildungseinrichtungen weiterhin in der Zuständigkeit des RBS liegt (vgl. Beschluss „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808 vom 03.03.2021).	Vielen Dank für diesen Hinweis.
SKA1	1. Allgemeines Zwingende gesetzliche Vorgaben auch für die bayerischen Kommunen zur Digitalisierung finden sich insbesondere im BayE-GovG und mittelbar (da an die Länder adressiert und die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der Länder) im OZG. Es erscheint sinnvoll, wenn der Stand der Umsetzung der gesetzlich priorisierten Digitalisierungsvorhaben im Bericht aufgeführt würde. So könnten sie mit den durch die Stadt zusätzlich aufgenommenen Vorgaben abgeglichen werden und der Gesamtstand der Digitalisierung im verpflichtenden Bereich und im freiwilligen Bereich der LHM übersichtlich dargestellt werden.	Der Umsetzungsstand ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Bereits in der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie (siehe Stadtratsvorlage Nr. 20-26 / V 01868) und im Digitalisierungsbericht (siehe Stadtratsvorlage Nr. 20-26- / V 02599) wurde der aktuelle Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen dargestellt. Eine aktualisierte Darstellung erfolgt mit der nächsten Fortschreibung bzw. dem nächsten Digitalisierungsbericht.
SKA2	2. Punkt 3.3 Fortgeschrittene Signatur Zur Signatur wird ausgeführt, dass für den Finanzbereich eine fortgeschrittene Signatur ausreicht und qualifizierte elektronische Signaturen nur einen kleinen Anwendungsbereich hätten. Die Gesetzeslage sieht allerdings als Schriftformersatz im Rechtsverkehr als Regelanforderung praktisch durchgehend die qualifizierte elektronische Signatur nach Art. 3 Nr. 12 eIDAS-VO gefordert (vgl. etwa § 126a BGB, § 130a ZPO, Art. 3a BayVwVfG, § 55a VwGO, § 87a AO, § 36a SGB I...). Lediglich in der KommHV-Doppik wird für bestimmte Finanzprozesse innerhalb der Gemeinde (Kassenanordnungen, Tagesabgleich) die fortgeschrittene Signatur nach § 98 Nr. 21 i.V.m. Art. 3 Nr. 11 eIDAS-VO+Anforderungen des StMI als Erleichterung	In der BV wird ausgeführt „Um Schriftformerfordernisse in digitalen Prozessen bspw. im Bereich von Finanzprozessen rechtskonform abzubilden, ist an verschiedenen Stellen der Einsatz der fortgeschrittenen elektronischen Signatur erforderlich. ... Es wird auch weiterhin Themenfelder geben, die nicht nur eine fortgeschrittene, sondern eine qualifizierte elektronische Signatur erfordern. Nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen wird es sich dabei um Einzelfälle handeln, deren Anzahl in Zukunft eher ab- als zunehmen wird.“ Dies besagt lediglich, dass fortgeschrittene Signaturen im Finanzbereich an verschiedenen Stellen ausreichen, es aber auch weiterhin Themenfelder geben kann, die nicht nur eine fortgeschrittene, sondern eine qualifizierte elektronische Signatur erfordern, deren Anzahl nach unseren Kenntnissen in Zukunft eher ab- als zu-

Quelle	Kommentar	Beantwortung
	<p>gewährt. Es stellt sich die Frage, wie die LHM rechtskonform nach außen agieren soll, wenn als Schriftformersatz die qualifizierte elektronische Signatur nur in Ausnahmefällen bereit gestellt werden soll. Eine nachvollziehbare Begründung für die Einschätzung der qualifizierten elektronischen Signatur fehlt in der Beschlussvorlage. Dennoch unterstützt das Programm digital/4finance nachdrücklich die Einführung eines stadtweiten Services für die fortgeschrittene elektronische Signatur als unabdingbarer Grundbaustein für eine durchgehend elektronische Verarbeitung von Rechnungen. Da die elektronische Signatur zum Produktivstart des S/4HANA-Systems am 01.01.2023 für die medienbruchfreie und digitale Bearbeitung der Eingangsrechnung benötigt wird, ist dem Programm sehr daran gelegen, eine nutzbare Lösung möglichst früh im Jahr 2022 zur Verfügung zu haben. Eine produktive Lösung muss spätestens zum Jahresende 2022 zur Verfügung stehen.</p>	<p>nehmen wird. Aus diesen Gründen scheint es nicht wirtschaftlich, eine qualifizierte elektronische Signatur selbst aufzubauen. Danke für die Unterstützung für die Einführung eines stadtweiten Services für die fortgeschrittene elektronische Signatur und den Hinweis auf die zeitlichen Anforderungen des Programms digital/4finance an diesen Service.</p>
SOZ	<p>In der Beschlussvorlage wird allerdings bei den genannten zusätzlichen Maßnahmen nur für die Maßnahme „Geschlechtsangaben in Fachanwendungen“ eine Aussage zur Finanzierung der Vorarbeiten getroffen. Diese soll zunächst über das Vorplanungsbudget erfolgen. Leider wird dabei nicht dargestellt, ob und wie sich dies auf die Vorarbeiten zu Vorhaben der Referate auswirkt, die mangels finanziellen IT-Budgets in den Referaten ebenfalls über das Vorplanungsbudget finanziert werden. Bei den genannten Maßnahmen fehlen Aussagen darüber, ob und ggf. welche personellen Ressourcen der Referate für die zusätzlichen Maßnahmen benötigt werden. Leider haben noch keine Gespräche zwischen dem IT-Referat, it@M und den GPAM-Bereichen zur stadtweiten IT-Vorhabensplanung stattgefunden, so dass das Sozialreferat auch über diesen Weg keine Informationen zu Ressourcenanforderungen an die Referate und etwaiger Konkurrenz zu anderen IT-Vorhaben hat. Unter dem Vorbehalt, dass die dargestellten zusätzlichen Maßnahmen die Durchführbarkeit der vom Sozialreferat angemeldeten IT-Vorhaben weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht gefährden, zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage aus den genannten Gründen mit.</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis.</p>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der strategisch relevanten Maßnahmen
 - Digitalisierung als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der LHM
 - Strategische Einbettung der Open Source Aktivitäten der LHM
 - Fortgeschrittene elektronische Signatur
 - Digitale Barrierefreiheit
 - Geschlechtsangabe in Fachanwendungenin die Digitalisierungsstrategie zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Erkenntnisse des Stadtratshearings zu Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie auszuwerten und in geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zur Aufnahme in die Digitalisierungsstrategie zu überführen.
3. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00567 der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste „Open Source Hub bei der LHM etablieren“ vom 22.10.2020 aufgegriffen bis 30.06.2022.
4. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00565 der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste „Ein Munich Open Source Sabbatical einführen“ vom 22.10.2020 aufgegriffen bis 30.06.2022.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen